

In der Senatssitzung am 12. Oktober 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

05.10.2021

S 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.10.2021

„Instandsetzung und Erneuerung von Spielflächen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kosten für den Kampfmittelräumdienst bei der Herrichtung von Spielplätzen?
2. Welche Mittel werden dafür eingesetzt und gibt es weitere Posten, wie z.B. Beleuchtung, Kanalerneuerung, Wege, Grünschnitt o.ä., die bei der Herrichtung anfallen?
3. Welche Auswirkungen haben diese Kosten hinsichtlich des Budgets für die Erneuerung von Spielgeräten und Spielflächen insgesamt?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bei der Neuanlage eines Spielplatzes, oder bei Umbauten, bei denen Bodenarbeiten zu verrichten sind, prüft die Polizei den Verdachtsfall auf Kampfmittel aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg wie Munition oder Blindgänger.

Bei Baumaßnahmen, bei denen ein Kampfmittelverdacht vorliegt und die aufgrund ihrer Größe und Dauer nicht vom Kampfmittelräumdienst bearbeitet werden können, wird ein externes Unternehmen beauftragt. In einem solchen Fall fallen in der Regel Kosten in Höhe von 5.000 bis 6.000 Euro an. Der Aufwand im Einzelfall wird bestimmt durch die Anzahl und das Risikopotential der Funde sowie insbesondere die Beschaffenheit des Untergrundes.

Diese Arbeiten gehören zu den Baunebenkosten bei der Herstellung der Fläche und werden vom jeweiligen Planungsunternehmen beauftragt. In den meisten Fällen ist dies der Umweltbetrieb Bremen. So sind 2020 bei der Neugestaltung des Spielplatzes Dockstraße in Gröpelingen für die Bodenanalyse und Räumarbeiten beim beauftragten Unternehmen Kosten in Höhe von etwa 21.000 Euro entstanden, die Gesamtkosten der Neugestaltung lagen bei rund 160.000 Euro. Das entspricht einem Anteil von etwa 13 Prozent. Diese sind im Rahmen der Investitionskostenplanung berücksichtigt. Im Jahr 2020 war bei 17 Neugestaltungen achtmal eine Kampfmittelsondierung oder -räumung erforderlich. Dabei sind überdurchschnittlich hohe Kosten von insgesamt circa 92.000 Euro entstanden, weil die Räumung von einzelnen Spielplätzen mit höherem Aufwand verbunden war.

Zu Frage 2:

Die Beseitigung der Kampfmittel, sowie alle weiteren Kosten zur Erschließung der Baufläche sind Teil der Herstellungskosten eines Spielplatzes. Finanziert werden sie aus der Haushaltsstelle „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung“. Das Volumen dieser Haushaltsstelle betrug im Jahr 2020 und 2021 jeweils 1,5 Millionen Euro gegenüber 1,025 Millionen im Jahr 2019. Zu den Erschließungsleistungen gehören unter anderem die Herrichtung der Zuwegung für die Pflegefahrzeuge, Gehölz- und Grünschnitt, die Entwässerung, Bodenarbeiten wie zum Beispiel die Nachverdichtung, und Kanalarbeiten. Zu diesen Leistungen zählen auch die Kampfmittelsondierung und -räumung.

Zu Frage 3:

Die Beseitigung von Kampfmitteln ist bei der Herstellung von Spielflächen für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von zentraler Bedeutung und daher unerlässlich. Das gleiche gilt für die Erschließung des Geländes. Diese Kosten sind daher grundsätzlich bei der Anlage und Erneuerung von Spielflächen eingeplant. In Einzelfällen kommt es jedoch aufgrund der Schwere der zu beseitigenden Gefahrenlage oder dem hohen Aufwand der Sondierung zu so hohen Mehrkosten, dass sich Projekte aufgrund dessen stark verzögern können.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung dieser Anfrage entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Von den Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung bei der Neuanlage oder Sanierung von öffentlichen Spielplätzen profitieren alle jungen Menschen, unabhängig vom jeweiligen Geschlecht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Senator für Inneres und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 05.10.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.